

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 22.06.2020	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0181 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 243010 Kostenstelle: 040-026-1000 Kostenträger: 2430-12 und 2430-13		
Investitionsnummer: Sachkonto: 7128000		

Betreff: Weiterfinanzierung der Schulkindbetreuung/Pakt für den Nachmittag im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes und teilweise Aussetzung der Elternentgelte Juni und Juli 2020

Vorlage vom: 17.06.2020

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt den Regelungen zur Weiterfinanzierung der Schulkindbetreuung/Pakt für den Nachmittag auf Grund der Corona-Krise und der teilweisen Aussetzung der Elternentgelte für die Monate Juni und Juli 2020 zu.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 17.06.2020

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat die hessische Landesregierung umfassende Einschränkungen des öffentlichen Lebens verfügt.

Der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt hat bereits am 08.04.2020 (MV 2020/0098) und 13.05.2020 (MV 2020/0127) die Beschlüsse gefasst u. A. die Elternanteile zu den Betreuungskosten im Bereich der Schulkindbetreuung und des Paktes für den Nachmittag, für die Monate April und Mai 2020 durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt zu übernehmen und den jeweiligen Trägern zur Auszahlung gebracht.

Bedingt durch die mittlerweile teilweise wieder geöffneten Schulen und die generelle Öffnung der Grundschulen zum 22.06.2020 finden auch wieder die Angebote der Schulkindbetreuung, des Profils 1 für ganztägig arbeitende Schulen und im Pakt für den Nachmittag im Rahmen der personellen und räumlichen Ressourcen statt. Da die konstanten Gruppen, in denen am Vormittag unterrichtet wird, am Nachmittag nicht aufrecht erhalten werden können, gelten für die schulischen betreuenden Angebote und die Betreuungsangebote der Schulträger die allgemeinen Regelungen zu Mindestabstand und Gruppengröße. Da die Betreuungsangebote daher noch nicht im Sinne des Regelbetriebes erfolgen können, sind auch noch nicht alle Schülerinnen und Schüler wieder in die Angebote nach Unterrichtsende zurückgekehrt. Die Betreuung wird derzeit nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen.

Die Kostenbeiträge der Eltern zu den Betreuungskosten im Bereich der Schulkindbetreuung und des Paktes für den Nachmittag können daher von den Trägern weiterhin nicht in vollem Umfang eingezogen werden, sondern nur im Rahmen der tatsächlichen Inanspruchnahme der Angebote.

Die Kostenbeiträge der Eltern zu den Betreuungskosten im Bereich der Schulkindbetreuung und des Paktes für den Nachmittag, werden daher für die Monate Juni und Juli 2020 durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt zu $\frac{3}{4}$ zunächst pauschal übernommen und den jeweiligen Trägern zur Auszahlung gebracht. Zahlungen von Kurzarbeitergeld sind von dem jeweiligen Träger nachzuweisen und bei der Vorlage der Verwendungsnachweise in Abzug zu bringen. Freistellungen der Eltern von der Entrichtung der Kostenbeiträge sind ebenfalls in Abzug zu bringen. Im Rahmen der Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt dann eine genaue Abrechnung der tatsächlichen Aufwendungen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einnahmeausfälle aufgrund der gültigen Verordnungen gegenüber dem Land geltend zu machen.

Darmstadt, 17.06.2020

Dezernat II

Dezernat IV

Rafael Reißer
Bürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer